Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.08.2024
Gericht: Amtsgericht Landau in der Pfalz
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Dr. Galva GmbH

Amtsgericht
Landau in der Pfalz
INSOLVENZGERICHT
Beschluss

3 IN 98/23
29.07.2024

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Dr. Galva GmbH, Buschurweg 4, 76870 Kandel (AG Landau in der Pfalz, HRB 33510),
vertreten durch:
[redacted], [redacted], (Geschäftsführer),

wird gemäß § 9 InsVV genehmigt, dass der Insolvenzverwalter

Rechtsanwalt Olaf Spiekermann, in Kanzlei Brinkmann & Partner, Augustaanlage 62 - 64, 68165 Mannheim,
Tel.: 0621-4329280, Fax: 0621-43292827

aus der Insolvenzmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung, Auslagen und Umsatzsteuer i. H. v.

xxx EUR
([redacted]: xxx EUR)

entnimmt.

Gründe:

Mit Schriftsatz vom 24.07.2024 beantragte der Insolvenzverwalter die Zustimmung zur Entnahme eines Vorschusses aus der Insolvenzmasse. Gemäß § 9 S. 2 InsVV soll die Zustimmung erteilt werden, wenn das Verfahren länger als sechs Monate dauert oder wenn besonders hohe Auslagen erforderlich werden.

Die Voraussetzung des § 9 S. 2 InsVV ist vorliegend erfüllt.

Das Insolvenzverfahren wurde am 24.10.2023 eröffnet und dauert damit bereits länger als sechs Monate an.

Die Berechnung des Vorschusses basiert auf der von dem Insolvenzverwalter mit Schriftsatz vom 24.07.2024 erstellten fiktiven Vergütungsberechnung. Hierbei wurde sodann nochmals ein geringerer Betrag zur Festsetzung beantragt.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.